



gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE. In der Grundversorgung für Kunden gelten nachstehende Preise:

	netto	brutto	
Arbeitspreis	10,80	12,85	Ct/kWh
Grundpreis	12,00	14,28	€/Monat

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten	Ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,2200
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,9977
Bilanzierungsumlage SLP	0,0000
Gasspeicherumlage	0,2500
<hr/>	
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,0177

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: 19 %.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs: Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) um- bzw. abgerechnet. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, muss der Kubikmeterverbrauch in kWh umgerechnet werden. Dies geschieht mit Hilfe der Zustandszahl (gebildet aus Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) und des mittleren Brennwertes des Abrechnungszeitraums.

Erdgasbeschaffenheit: Die ENERGIE stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Für die Rechnungsstellung wird der abrechnungsrelevante Verbrauch eines Abrechnungsjahres herangezogen. Sollte der Verbrauchszeitraum weniger als ein Abrechnungsjahr (01.10. bis 30.09.) betragen, wird der Jahresverbrauch rechnerisch ermittelt und in die jeweilige Preisstaffel eingeordnet. Abgerechnet wird nur der Gesamtjahresverbrauch.

Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter www.bfee-online.de.